



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

15. Januar 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
323 – 01.10.02.01-000005 bei  
Antwort bitte angeben

**Dorothee Feller**

**Bericht zum Thema: „Zugewanderte Lehrkräfte in NRW“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024

Auskunft erteilt:  
Herr Zeriouh  
Telefon 0211 5867-3553  
Telefax 0211 5867-493700  
Nabil.zeriouh@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Zugewanderte Lehrkräfte in NRW“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

## **Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **„Zugewanderte Lehrkräfte in NRW“**

#### **Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024**

Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Das Land hilft deshalb an vielen Stellen, um aus dem Ausland stammende Lehrerinnen und Lehrern dabei zu unterstützen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Das „Lehrkräfte Plus“ – Programm und die Qualifizierungsmaßnahme „Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF)“ sind gute Beispiele, wie Perspektiven auf dem Weg in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis verbessert werden können. Durch diese Maßnahmen erfahren Schulen eine Bereicherung durch neue Kolleginnen und Kollegen, die umfassende Erfahrungen aus dem Ausland und ihre persönliche Lebensgeschichte in das Land Nordrhein-Westfalen einbringen. Dies wird genauso wie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler im hohen Maße geschätzt. Diese mit besonderen Kompetenzen ausgestatteten Fachkräfte sind Vorbild und Identifikationsfigur für viele Schülerinnen und Schüler, bringen zugleich Spezialwissen mit und ermöglichen Einblicke in andere (Unterrichts-)Kulturen. Die positiven Reaktionen aus den Schulen und der Wissenschaft bestätigen dies nachdrücklich.

Da sämtliche beteiligten Akteure – einschließlich Schulen, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie nicht zuletzt die geflüchteten und neu zugewanderten Lehrkräfte selbst – von den Vorzügen der Programme profitieren, hat die Landesregierung beschlossen, die Förderung für diese bedarfsausgerichteten Re-Qualifizierungsmaßnahmen zu verlängern und auszuweiten.

Das Programm „Lehrkräfte Plus“ ist ein wichtiger Schritt für geflüchtete Lehrkräfte, ihren Beruf auch in Nordrhein-Westfalen ausüben zu können. Seit 2017 bieten die Universitäten in Bielefeld und in Bochum das vom Ministerium für Schule und Bildung initiierte Programm für zugewanderte Lehrerinnen und Lehrer an. Seit 2020 unterstützt auch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit seiner Förderung von „Lehrkräfte Plus“

als Leuchtturmprojekt im Rahmen von „NRWege ins Studium“ fünf Universitäten dabei, entsprechende Angebote für Lehrkräfte mit Fluchterfahrung zu machen.

Zwischen 2017 und 2022 nahmen an dem Programm 534 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil, von denen es 418 erfolgreich abschließen konnten. Zahlen zu der Kohorte 2022/2023 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Mindestvoraussetzung für die Teilnahme an „Lehrkräfte PLUS“ ist der Nachweis über gute Deutschkenntnisse, mindestens auf Niveau B1. Im Schnitt haben die Teilnehmenden zu Beginn ein Sprachniveau von B1 bis B2. Darauf aufbauend absolvieren die Teilnehmenden während des Programms einen Deutsch-Intensivkurs mit abschließender Sprachprüfung. Die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen erreichte das Niveau C1, welches auch Voraussetzung für die anschließende Teilnahme am Programm „Internationale Lehrkräfte fördern (ILF)“ ist.

In das Programm „Lehrkräfte Plus“ können Interessentinnen und Interessenten aufgenommen werden, die nach Einschätzung der Bezirksregierung entweder die Voraussetzungen für den späteren Übergang in das Programm „ILF – Internationale Lehrkräfte Fördern“ erfüllen oder direkt im Anschluss als Lehrkraft an einer Schule in Nordrhein-Westfalen beschäftigt werden können. In diesem Zusammenhang erfüllt das Programm „ILF“ eine Brückenfunktion und soll den Einstieg in das deutsche Regelschulsystem, in der Regel über die Pädagogische Einführung, ermöglichen und die Übernahme einer möglichst hohen Quote von geeigneten und erfahrenen Lehrkräften in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleisten.

Die weitere Förderung von „Lehrkräfte Plus“ mit jährlich 125 Plätzen ist in der aktuellen Förderperiode des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ bis 2027 gesichert. Parallel zu diesem Landesprogramm wurde 2018 das in der Bezirksregierung Arnsberg pilotierte Programm „ILF“ eingeführt. Anschließend wurde „ILF“ 2019 in landesweite Strukturen übernommen, auf alle Bezirksregierungen ausgeweitet und dient seitdem als bevorzugte Anschlussperspektive für Absolventinnen und Absolventen von „Lehrkräfte Plus“. Dabei haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich zwei weitere Jahre zu qualifizieren. Sie können sachgrundlos befristet an einer Schule in Nordrhein-Westfalen für die Sekundarstufe I eingestellt werden, wo sie zwölf Stunden in der Woche unterrichten. Die Lehrkräfte unterrichten hierbei begleitet von Mentorinnen und Mentoren an vier Tagen in der Woche, wobei sie an zwei Tagen zusätzlich Veranstaltungen

der Bezirksregierungen an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) besuchen. Ein Tag ist vollständig dem bedarfsgerechten Seminar „Deutsch als berufliche Sprache für Lehrkräfte“ zur Ausbildung der akademischen Sprachverwendung im schulischen Kontext vorbehalten. Darüber hinaus liegen dem Ministerium für Schule und Bildung keine Zahlen zu allen in Nordrhein-Westfalen stattfindenden berufsspezifischen Sprachkursen vor. Am Ende des „ILF“-Programms werden die Lehrkräfte individuell auf dem Weg zu einer für sie passenden Anschlussmöglichkeit mit dem Ziel einer Dauerbeschäftigung im Schuldienst unterstützt.

Seit Abschluss des Pilotprogramms in der Bezirksregierung Arnsberg haben 159 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Qualifizierungsmaßnahme „ILF“ erfolgreich durchlaufen. Von diesen Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben sich 74 Absolventinnen und Absolventen dazu entschieden, eine Einstellung auf der Grundlage der „Pädagogischen Einführung (PE)“ oder der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) anzunehmen. Des Weiteren haben 23 Absolventinnen und Absolventen Vertretungsstellen angenommen. Bis zu 60 Absolventinnen und Absolventen haben sich für eine alternative Anschlussverwendung entschieden (wozu in diesem Sinne auch eine Tätigkeit als Lehrkraft bei einem privaten Schulträger gehört) oder ein erneutes Studium aufgenommen.

Unabhängig von den Programmen „ILF“ und „Lehrkräfte Plus“ hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 bereits etwaige, im Kontext von formalen Anerkennungsverfahren nachzuweisende Sprachkompetenzen vom Niveau C 2 auf das Niveau C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) gesenkt. Aufgrund dieser Absenkung konnten im Jahr 2023 114 Personen zusätzlich die Anerkennung ihrer Lehramtsqualifikation beantragen.